

Auftrag zur Durchführung einer Bestattung einschließlich der unten näher bezeichneten Leistungen im Rahmen der Friedhofsgebührensatzung mit dem dazugehörigen Gebührentarif des Wirtschaftsbetriebes Hagen -Anstalt des öffentlichen Rechts- (WBH) in der z. Zt. gültigen Fassung

Auftraggeber

Vorname und Familienname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
aktuelle Adresse	Telefon

Verstorbener

Vorname und Familienname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum/-ort
zuletzt gemeldet	Sterbedatum/-ort

Bestattungsinstitut

Name	Adresse
------	---------

Beigefügte Unterlagen

☐ Sterbefallbescheinigung/-urkunde	☐ Nachweis über das Nutzungsrecht	Hinweis für die Friedhofsmitarbeiter ☐ Übertragbare Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz:
☐ Kopie der Todesbescheinigung (nicht vertraulicher Teil)	☐ Einverständniserklärung des Nutzungsberechtigten	

Angaben zur Bestattung

Ort/Friedhof der Trauerfeier	Datum und Uhrzeit	Konfession	☐ Geistlicher: ☐ Trauerredner:
------------------------------	-------------------	------------	---

☐ stille Bestattung ☐ Bestattungstermin	Urnenanforderung ☐ ja ☐ nein	Adresse Krematorium/Friedhof
--	--	------------------------------

Friedhof, ggf. Grabstätte	Grabstätte vorhanden ☐ ja ☐ nein	Nutzungsrecht ☐ verbleibt beim bisherigen Nutzungsberechtigten ☐ wird verliehen an den Auftraggeber ☐ wird verliehen an
---------------------------	--	---

☐ 2.10 Erdbestattung ☐ 2.20 Erdbestattung eines Kindes	☐ 2.30 Tuchbestattung ☐ 2.40 Tuchbestattung eines Kindes	☐ 2.50 Urnenbestattung ☐ 2.60 Aschenbestattung ☐ 2.70 Aschenverstreuerung
---	---	--

Beauftragte Leistungen:

- | | |
|--|---|
| ☐ 1.10 Aufbewahrungsgebühr | ☐ 4.10 Reihengrabstätte Erdbestattung |
| ☐ 1.20 Aufbewahrungsgebühr (bis 7 Tage Kühlraumnutzung) | ☐ 4.20 Reihengrabstätte Tuchbestattung |
| ☐ 1.30 Nutzung des Abschiedsraumes | ☐ 4.30 Reihengrabstätte Urnen-/Aschenbestattung |
| ☐ 1.50 Benutzung der Leichenhalle zum Zwecke einer religiösen Waschung | ☐ 4.40 Gemeinschaftsgrabstätte Erdbestattung |
| ☐ 1.60 Nutzung des Kühlraumes (ab dem 8. Tag) für ____ Tage | ☐ 4.50 Gemeinschaftsgrabstätte Urnen-/Aschenbestattung |
| ☐ 1.70 Nutzung der Andachtshalle | ☐ 4.60 Gemeinschaftsgrabstätte Aschenverstreuerung |
| ☐ 5.50 Namensschild Beerdigungswaldgrabstätte | ☐ 4.80 Wahlgrabstätte Erdbestattung |
| ☐ 5.60 Namensschild Waldgrabstätte (Haspe, Loxbaum) | ☐ 4.90 Wahlgrabstätte Erdbestattung eines Kindes |
| ☐ 5.70 Namensschild Gemeinschaftsnische (Haspe) | ☐ 4.100 Wahlgrabstätte Tuchbestattung |
| ☐ 6.90 Genehmigung zur Bestattung vor Ablauf von 24 Stunden nach Eintritt des Todes | ☐ 4.110 Wahlgrabstätte Tuchbestattung eines Kindes |
| ☐ 6.100 Genehmigung zur Bestattung nach Ablauf von zehn Tagen | ☐ 4.120 Wahlgrabstätte Erdbestattung mit Rasenpflege |
| ☐ 6.180 besonders beauftragte Leistungen: | ☐ 4.130 Wahlgrabstätte Urnen-/Aschenbestattung |
| | ☐ 4.140 Wahlgrabstätte Urnen-/Aschenbestattung mit Rasenpflege |
| | ☐ 4.150 Waldgrabstätte Urnen-/Aschenbestattung |
| | ☐ 4.160 Grabnische/-stele Urnenbestattung |
| | ☐ 4.170 Beerdigungswaldgrabstätte |

Hinweis: Gemäß § 2 der Friedhofsgebührensatzung des WBH ist derjenige Gebührenschuldner, wer die gebührenpflichtige Leistung in Anspruch nimmt. Diese Zahlungsverpflichtung besteht somit auch dann, wenn der Auftraggeber nicht zugleich Bestattungspflichtiger gemäß § 8 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes NRW in der aktuell gültigen Fassung ist.

Erklärung des Auftraggebers: Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich dafür Sorge zu tragen habe, dass die nach dem Gebührentarif des WBH zu erhebenden Gebühren innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Leistungsbescheides zu entrichten sind. Eine fristgerechte Zahlung wird von mir zugesichert. Die Bestimmungen der Friedhofssatzung des WBH werden beachtet. Das Informationsblatt mit dem Hinweis zum Datenschutz wurde mir ausgehändigt.

☐ Den Leistungsbescheid bitte ich an meine umseitige Adresse zu senden. ☐ Als Gebührenschuldner ermächtige ich das von mir beauftragte umseitig genannte Bestattungsinstitut, zugleich mit Wirkung gegen mich, den an mich adressierten Leistungsbescheid in Empfang zu nehmen.	Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers
--	---

Erklärung zur Bestattung: Diese Bestattungsentscheidung gemäß Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW entspricht dem Willen des Verstorbenen bzw. wird von mir getroffen, da keine derartige Willensbekundung bekannt ist.

- ☐ Ich erkläre an Eides statt, dass vorrangig bestattungsberechtigte Hinterbliebene nicht vorhanden sind. Unter den gleichrangig bestattungsberechtigten Hinterbliebenen besteht Einigkeit hinsichtlich der Bestattungsform.
- ☐ Ich erkläre an Eides statt, dass bestattungsberechtigte Hinterbliebene nicht vorhanden sind.

Es befinden sich keine Wertsachen an dem Verstorbenen bzw. diese werden mit bestattet und können nicht zurückgegeben werden.

Ort, Datum, Unterschrift des bestattungsberechtigten Hinterbliebenen

Die Bestattungsentscheidung kann auch auf einer gesonderten Erklärung abgegeben werden.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Es werden für die Bearbeitung des Antrags auf Einäscherung und der anschl. Beisetzung gem. des Bestattungsgesetzes NRW in Verbindung mit der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe in Hagen, der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in Hagen und der Krematoriumssatzung für das Eduard-Müller-Krematorium (in der z.Zt. gültigen Fassung) folgende personenbezogene Daten vom Auftraggeber erhoben:

- Vorname
- Familienname
- ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum
- Aktuelle Adresse (Straße, PLZ, Ort, ggf. Land)
- Telefonnummer

Die gespeicherten Daten werden nur für die oben genannten Zwecke verarbeitet.

Verantwortliche Stelle

Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH – AöR

Friedhofsverwaltung
Eilper Str. 132-136
58091 Hagen

E-Mail: friedhofsverwaltung@wbh-hagen.de

Telefon: 02331 3677 215 oder 200

Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH – AöR

Datenschutz
Eilper Str. 132-136
58091 Hagen

E-Mail: datenschutz@wbh-hagen.de

Telefon: 02331 3677 131

Weitere Information zur der Datenerhebung, dem Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie unter www.wbh-hagen.de/datenschutz.

Hinweis: Die Daten des Verstorbenen fallen nicht unter die gesetzliche Regelung der Datenschutz Grundverordnung.